

SN 96/16

**Informelles Treffen der Staats- und Regierungschefs von 27 Mitgliedstaaten
sowie des Präsidenten des Europäischen Rates
und des Präsidenten der Europäischen Kommission
Brüssel, 15. Dezember 2016**

Entschlossen, die Union zum Erfolg zu führen, sind wir, die Staats- und Regierungschefs von 27 Mitgliedstaaten sowie der Präsident des Europäischen Rates und der Präsident der Europäischen Kommission, bereit, Verhandlungen mit dem Vereinigten Königreich aufzunehmen, sobald die Mitteilung des Vereinigten Königreichs gemäß Artikel 50 EUV erfolgt ist. Wir begrüßen die Absicht des Vereinigten Königreichs, diese vor Ende März 2017 zu übermitteln, sodass wir beginnen können, die Unsicherheiten zu beseitigen, die durch die Aussicht auf den Austritt des Vereinigten Königreichs entstehen.

Wir stehen fest hinter unserer Erklärung vom 29. Juni 2016 und werden die darin dargelegten Grundsätze weiterhin befolgen. Wir bekräftigen, dass jedes Abkommen auf einem ausgewogenen Verhältnis zwischen Rechten und Pflichten beruhen muss und dass der Zugang zum Binnenmarkt an die Voraussetzung geknüpft ist, dass alle vier Freiheiten akzeptiert werden.

Wir beabsichtigen, die Austrittsverhandlungen in einem auf Vertrauen und Geschlossenheit unter uns beruhenden Geist zu führen. In diesem Sinne billigen wir die in der Anlage dargelegten Verfahrensmodalitäten für diese Verhandlungen.

1. Sobald die Mitteilung des Vereinigten Königreichs eingegangen ist, wird der Europäische Rat in einem ersten Schritt Leitlinien annehmen, die den Rahmen für die Verhandlungen gemäß Artikel 50 EUV bilden, und die allgemeinen Standpunkte und Grundsätze festlegen, von denen sich die EU im Verlauf der Verhandlungen leiten lassen wird. Der Europäische Rat wird sich ständig mit der Angelegenheit befassen und die Leitlinien im Verlauf der Verhandlungen erforderlichenfalls aktualisieren.
2. Nach der Annahme der Leitlinien wird der Europäische Rat den Rat (Allgemeine Angelegenheiten) ersuchen, zügig die Annahme des Beschlusses zur Genehmigung der Eröffnung der Verhandlungen auf Empfehlung der Europäischen Kommission in die Wege zu leiten und die weiteren Schritte im Prozess zu begleiten. Der Rat wird ferner inhaltliche Verhandlungsrichtlinien sowie Einzelschriften zur Regelung der Beziehungen zwischen dem Rat und seinen Vorbereitungsgremien auf der einen Seite und dem Verhandlungsführer der Union auf der anderen Seite annehmen. Die Verhandlungsrichtlinien können im Verhandlungsverlauf bei Bedarf geändert und ergänzt werden, um Entwicklungen in den Leitlinien des Europäischen Rates Rechnung zu tragen.
3. Der Rat wird ersucht, die Europäische Kommission als Verhandlungsführer der Union zu benennen. Die Benennung von Michel Barnier als Chefunterhändler durch die Kommission wird begrüßt. Um für Transparenz zu sorgen und Vertrauen aufzubauen, ist das Verhandlungsteam der Union bereit, einen Vertreter des turnusmäßig wechselnden Vorsitzes des Rates aufzunehmen. Vertreter des Präsidenten des Europäischen Rates werden anwesend sein und mit unterstützender Funktion neben Vertretern der Europäischen Kommission an allen Verhandlungssitzungen teilnehmen. Der Verhandlungsführer der Union wird dem Europäischen Rat, dem Rat und seinen Vorbereitungsgremien systematisch Bericht erstatten.
4. Zwischen den Tagungen des Europäischen Rates werden der Rat und der AStV mit Unterstützung einer eigens hierfür eingesetzten Arbeitsgruppe mit ständigem Vorsitz dafür sorgen, dass die Verhandlungen im Einklang mit den Leitlinien des Europäischen Rates und den Verhandlungsrichtlinien des Rates geführt werden, und dem Verhandlungsführer der Union Orientierungen vorgeben.

5. Die Mitglieder des Europäischen Rates, des Rates und seiner Vorbereitungsorgane, die das Vereinigte Königreich vertreten, werden nicht an den Beratungen oder Beschlüssen beteiligt sein, die dieses betreffen.
 6. Die Vertreter der 27 Staats- und Regierungschefs ("Sherpas"/Ständige Vertreter) werden bei Bedarf an der Vorbereitung des Europäischen Rates beteiligt. Die Vertreter des Europäischen Parlaments werden zu diesen Vorbereitungssitzungen eingeladen.
 7. Der Verhandlungsführer der Union wird ersucht, das Europäische Parlament während der gesamten Verhandlungen umfassend und regelmäßig zu unterrichten. Der Ratsvorsitz erklärt sich bereit, das Europäische Parlament vor und nach jeder Tagung des Rates (Allgemeine Angelegenheiten) zu unterrichten und einen Gedankenaustausch zu führen. Der Präsident des Europäischen Parlaments wird zu den Tagungen des Europäischen Rates eingeladen und zu Beginn jeder Tagung gehört.
-